

Der Polizeibeamte [REDACTED] befindet sich bis zum 14.11.2000 im Krankenstand. Er wurde über den Diensthabenden des Polizeireviers Dessau am 09.11.2000 darüber informiert und gebeten, dass er nach Möglichkeit den KHK [REDACTED] unter der Rufnummer (0340) 6000 – 311 anrufen möchte. Grund dieser Verfahrensweise ist der, dass die Privatruftnummern der Schutzpolizeibeamten nicht so ohne weiteres an andere Personen, hier KHK [REDACTED] herausgegeben werden. Etwa gegen 12.15 Uhr am 09.11.2000 meldete sich telefonisch eine [REDACTED] (phon.) vom Polizeirevier Dessau, welche die Lebenskameradin des Polizeibeamten [REDACTED] sein soll. Diese teilte gegenüber Herrn KOK [REDACTED] des 2. FK der PD Dessau mit, dass der [REDACTED] in dieser Sache nicht zurückrufen werde. Es könne auch davon ausgegangen werden, dass er nicht bereit sei freiwillig eine Speichelprobe abzugeben. Gründe dafür, wie bei dem Polizeibeamten [REDACTED]

Des weiteren wurde aus dem Institut für Rechtsmedizin Halle die dort vorhandene Trockenblutspur (gefertigt anlässlich der Obduktion der Leiche des Rose, Sekt.-Nr.: 473 / 97) herbeigeschafft.

Diese Trockenblutspur (Asservat 87) sollte durch [REDACTED] genutzt werden können, um das DNA-Identifizierungsmuster des Geschädigten Rose bestimmen zu können.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
KHK